

Merkblatt der zu liefernden Informationen für Videoüberwachung zum Schutz von öffentlichen Gebäuden

Für die Rücksprache der mit der Kantonspolizei haben die zuständigen Behörden der Kantonspolizei folgende Angaben zu liefern:

- den exakten Standort der Videoüberwachungsgeräte
- die technischen Spezifikationen bekannt zu geben

Unter die technischen Spezifikationen fallen insbesondere folgende Angaben:

- die Betriebszeiten,
- Anzahl Videoüberwachungsgeräte sowie deren technischen Eigenschaften
- die Information, ob eine Aufzeichnung erfolgt oder nicht
- mit welchen Massnahmen für die gebotene Datensicherheit bei der Speicherung, Übermittlung und Vernichtung der Daten gesorgt wird.

Zudem ist ein ISDS-Konzept zu erstellen.